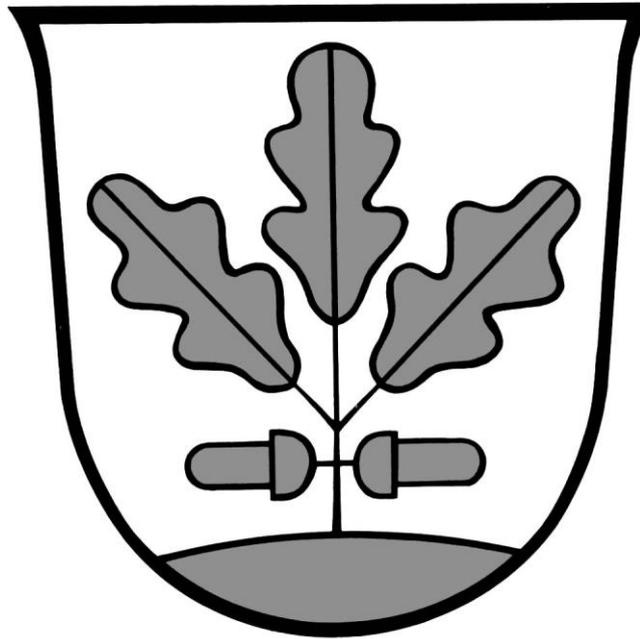


Gemeinde Eichenau

Landkreis Fürstentfeldbruck



HAUSHALTSSATZUNG

UND

HAUSHALTSPLAN

für das Haushaltsjahr

2022

HAUSHALTSSATZUNG

der
Gemeinde Eichenau
(Landkreis Fürstenfeldbruck)

für das

Haushaltsjahr 2022

Aufgrund des Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt die Gemeinde Eichenau folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 wird hiermit festgesetzt; er schließt im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit 22.504.600,- €

und im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit 11.329.300,- €

ab.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 3.694.200,- € festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) 330 v. H.
 - b) für die Grundstücke (B) 330 v. H.
2. Gewerbesteuer 380 v. H.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 1.750.000,- € festgesetzt.

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht aufgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2022 in Kraft.

Eichenau, den

Gemeinde Eichenau

(Siegel)

Peter Münster
Erster Bürgermeister